



3

VIER (CYBER)MOBBING- FALLGESCHICHTEN



3

VIER (CYBER)MOBBING-FALLGESCHICHTEN

3 | 1 (Cyber)Mobbing-Fall „Mika“

3 | 2 (Cyber)Mobbing-Fall
„Herr Beutelsbacher“

3 | 3 (Cyber)Mobbing-Fall „Sabahat“

3 | 4 (Cyber)Mobbing-Fall „Ahmet“

3 | 5 Übersicht über die
Gemeinsamkeiten und
Unterschiede der
(Cyber)Mobbing-Fallbeispiele

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 1 | <i>Einführung</i> | 5 | <i>Systemisches Konfliktmanagement</i> |
| 2 | <i>Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing</i> | 6 | <i>Nele – eine Fallgeschichte</i> |
| 3 | Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 | <i>Pädagogisches Handeln</i> |
| 4 | <i>Interventionsmethoden</i> | 8 | <i>Praxisprojekte</i> |
-

3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten

Nachdem in Kapitel 2 die Begriffe geklärt und die sozial-psychologischen Abläufe beim (Cyber)Mobbing dargestellt wurden, zeigen die vier nachfolgenden Fälle aus der Praxis nun typische (Cyber)Mobbing-Situationen, wie sie an Schulen täglich vorkommen. Sie alle wurden mit Hilfe des Systemischen Konfliktmanagements SKM bearbeitet und entschärft, wie es in Kapitel 4 und 5 erläutert wird. Alle vier Fälle sind kurz und übersichtlich dargestellt, so dass sie als Einleitung zu den nachfolgenden theoretischen Kapiteln dienen können.

Ein weiterer, fünfter Fall („Der Fall Nele“) schließt sich in Kapitel 6 an. Darin wird der Fall und das Vorgehen mittels Systemischem Konfliktmanagement sehr ausführlich schildert. Es ist sinnvoll, sich intensiv mit den Grundlagen des SKM in Kapitel 5 und den Methoden in Kapitel 4 zu beschäftigen, um mit diesem Rüstzeug immer wieder zum Fall Nele zurückkehren zu können. In Kapitel 3.5 finden Sie eine Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der fünf Fälle.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

3.1 (Cyber)Mobbing-Fall „Mika“

Mika will das Hirn von Sebastian spritzen lassen

Mika geht in die 6. Klasse einer Realschule. In seiner Klasse hat er eine dominante Stellung, sein Ansehen ist sowohl bei den Jungs als auch bei den Mädchen hoch. Eine Art Klassenchef. Aus einem Bild seines Mitschülers Sebastian, einem der ganz normalen Jungs der Klasse, hat Mika eine Fotomontage erstellt. Er hat dem Porträt von Sebastian per Copy & Paste aus Instagram einen Kackhaufen auf den Kopf montiert. Darunter hat er „ha, ha, ha – ich lach mich kaputt!“ geschrieben und das Bild im Klassenchat auf WhatsApp veröffentlicht. Am selben Abend postet er noch eine Audio-Nachricht: „Basti du bist so ein elender Spast! Ich warne dich. Ich habe einen richtig, richtig heftigen Hass auf dich. Wenn du noch einmal behauptest, dass ich dich mobbe, dann nehm' ich deinen Kopf und schlage ihn gegen den Heizkörper, so dass dein Hirn spritzt und das Klassenzimmer in deinem Blut schwimmt!“ Einzelne Klassenmitglieder „likern“ das Bild und die Audionachricht oder kommentieren es mit „ha, ha, ha“ und einem Smiley, das Tränen lacht. Sebastian will am nächsten Tag nicht mehr in die Schule und zeigt seiner Mutter das Bild und die Sprachnachricht. Die Mutter erkennt die Angst des Jungen und erlaubt ihm, zu Hause zu bleiben. Am Nachmittag ruft sie die Klassenlehrerin an. Die Klassenlehrerin, Frau Bogen, setzt sich daraufhin mit dem Schulsozialarbeiter (in seiner Rolle als Konflikthelfer und -manager) und dem Schulleiter zusammen. Das Team legt eine Handlungsstrategie fest und plant den Handlungsablauf. Es kennt zwar den Sachverhalt noch nicht im Detail, geht aber dennoch von einer Bedrohungslage aus, die eine sofortige Intervention nötig macht. Auf keinen Fall soll der Vorfall bagatellisiert werden („So schlimm wird das schon nicht sein.“) – wie es leider schnell passieren kann.

Bedrohungsintervention

In einem ersten Schritt wird die Bedrohung auf ihre Substanz geprüft. Frau Bogen bittet die Mutter, den Chat als Beweis zu sichern. Anschließend befragt der Schulleiter, gemeinsam mit dem Sozialarbeiter, Mika über den Sachverhalt. Sie wollen herausfinden, wie das Verhältnis zwischen Mika und Sebastian ist (interpersonell) und ob Mika einen größeren inneren Misstand empfindet, die ihn zu einer Morddrohung veranlasst (intrapersonell). Nach Mikas Angaben gibt es zwischen ihm und Sebastian keine schlechte Beziehung. Der Schulleiter begegnet dieser Leugnungsstrategie, indem er Mika mit den Beweisen konfrontiert. „Das war doch alles nicht so gemeint“, bagatellisiert Mika nun seine Tat. Schulleiter und Schulsozialarbeiter fragen ihn, ob er bereit sei, auf Gewalt vollständig zu verzichten. Dies wird in einer Gewaltverzichts-erklärung schriftlich festgehalten. Der Schulsozialarbeiter dokumentiert den Fall.

Sebastians Mutter wird nun vom Schulleiter unterrichtet. Sebastian wird angeboten, die Schule betreut zu besuchen. Das nimmt Sebastian an, und am nächsten Tag verbringt er z. B. die Pausenzeiten in einer geschützten Zone im Schulhaus. Am darauffolgenden Tag sieht er, dass keine Bedrohung mehr von Mika ausgeht, und besucht die Schule wieder regulär. Mika erhält die Auflage, die nächsten zwei Wochen die Pausen in der Betreuungszone zu verbringen.

Konfliktregelung

Das Team aus Schulleiter, Klassenlehrerin Frau Bogen und Schulsozialarbeiter analysieren den Konflikt nun detailliert. Auf welchen Ebenen soll das Konfliktgeschehen weiterbearbeitet werden? In diesem Fall sind die Konfliktebenen intrapersonell (Missstände in Opfer und Tatbegehendem), interpersonell (zwischen den Konfliktparteien), institutionell (zwischen Schule und Tatverantwortlichem, da dieser Straftaten begangen hat und den Schulfrieden gestört hat), systemisch (da Teile der Klasse aktiv beteiligt waren) und auf der Ebene der Erziehungspartner (insbesondere der Eltern).

Das Team entscheidet sich, in erster Linie die systemische und die interpersonelle Ebene anzugehen. Systemisch wird in der Klasse eine Systemische Kurz-Intervention SKI durchgeführt (siehe Kapitel 4.4). Auf interpersoneller Ebene wird eine Aussprache zwischen den Konfliktparteien anberaumt (siehe Tabelle *Hilfen auf interpersoneller Ebene*). Im Beisein eines Schulmediators (in diesem Fall der dazu ausgebildete Schulsozialarbeiter) erklärt Mika gegenüber seinem Opfer Sebastian, dass er es nicht so gemeint habe, dass es ihm leid tue und dass er es nicht wieder machen werde – er wiederholt also vor seinem Opfer, was er im Grunde in der Gewaltverzichtserklärung erklärt hat. Damit hat er einen ersten Schritt in Richtung Schadensausgleich gemacht. Sebastian nimmt die Entschuldigung von Mika an.

Mika hatte in seiner Sprachnachricht einen Mord oder zumindest eine schwere Körperverletzung angedroht. Ihm muss deutlich gemacht werden, dass er damit eine schwere Normverletzung begangen hat. Die Schulleitung bietet ihm an, über eine Wiedergutmachung gegenüber der Schulgemeinschaft die Normverletzung selbstverantwortlich wieder „in Ordnung zu bringen“. Zum einen soll er zwölf Stunden gemeinnützige Arbeit beim Hausmeister leisten. Zum anderen vor der Klasse eine schriftliche und mündliche Entschuldigung abgeben, eine Straftat begangen und damit den Klassenzusammenhalt gefährdet zu haben. (Falls sich Mika gegen diese Maßnahmen entscheiden würde, würde ihn die Schulleitung eine Woche vom Unterricht ausschließen.) Alle Maßnahmen werden mit den Eltern sowohl von Mika als auch von Sebastian abgesprochen.

Nachsorge

Nach circa einer Woche wird in einem Gespräch zwischen Mika, Sebastian und dem Schulsozialarbeiter festgestellt, dass in den vergangenen Tagen tatsächlich nichts mehr zwischen den beiden vorgefallen ist. Ein bis zwei Wochen darauf wird bei den Klassenmitgliedern, die im Rahmen der SKI als Beobachtende für Menschenrechte eingesetzt wurden, nachgefragt, wie die Klasse sich bei solchen Konflikten zwischenzeitlich verhält. Nach allem, was bekannt wurde hat sich jeder in der Klasse an die Selbstverpflichtung gehalten. Es gab keine Cyber-Attacken mehr – auch nicht im Klassenchat.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

3.2 (Cyber)Mobbing-Fall „Herr Beutelsbacher“

Herr Beutelsbacher wird durch einen Fake-Account bloßgestellt

Herr Beutelsbacher ist schon seit 30 Jahren Chemielehrer an einem Gymnasium. In seinem Fach kann ihm niemand etwas vormachen, sein Pädagogikstil ist hingegen etwas in die Jahre gekommen. Es fällt ihm immer schwerer, sich in seinem Unterricht durchzusetzen, insbesondere in den lebhaften Klassen.

David, Luca und John besuchen eine 7. Klasse, in denen Herr Beutelsbacher Chemie gibt. Dort machen sie gerne Party, entsprechend schlecht sind ihre Chemienoten. Die drei treffen sich an einem verregneten Sonntagnachmittag bei Luca und schauen sich heimlich hergestellte Videoaufnahmen aus dem Chemieunterricht an. Sie zeigen sie auch der Mutter von Luca, um zu beweisen, dass man bei so einem Unterricht keine guten Noten erzielen könne. Sie empört sich über Herrn Beutelsbacher – kein Wunder, dass ihr Sohn schlechte Noten bekommt. Sie überlegt, sich demnächst in der Schule zu beschweren. Das macht Luca und seinen Freunden gute Laune. Sie entschließen sich kurzerhand, Herrn Beutelsbacher einen „Gefallen“ zu tun und für ihn einen gefälschten Account auf Facebook anzulegen. Dort laden sie eines der Unterrichtsvideos hoch.

In den nächsten Tagen entdecken einige Klassenmitglieder den Facebook-Account von Herrn Beutelsbacher und machen ihn in der Klasse bekannt. Das führt zu großer Belustigung. Einige Mitglieder der Klasse bezweifeln, dass Herr Beutelsbacher den Account selbst angelegt hat. Auch verschiedene Eltern werden auf die Facebook-Seite des Lehrers aufmerksam und informieren ihn. Herr Beutelsbacher ist erschüttert. Er fühlt sich bloßgestellt und in seiner Ehre verletzt. Er fordert von der Schulleitung harte Konsequenzen. Der Schulleiter schlägt vor, das Konfliktgeschehen mittels des Systemischen Konfliktmanagements zu bearbeiten. Zunächst soll der Sachverhalt geklärt und anschließend in einer kollegialen Fallberatung gleich am nächsten Vormittag das weitere Vorgehen beraten werden.

Der Schulsozialarbeiter ist versiert in der Diagnostik von Konflikten. Er erläutert dem Team, bestehend aus Schulleitung, Klassenlehrer und Herrn Beutelsbacher (siehe auch Kapitel 5.4.3), dass durch den Videomitschnitt sowie dessen Veröffentlichung die Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB) und das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzt wurde. Dies seien nicht unerhebliche Rechtsverstöße. Zudem war das Anlegen des falschen Facebook-Kontos verleumdend und ebenfalls persönlichkeitsverletzend. Der Schul- und Klassenfrieden sei massiv gestört worden.

Das Team unterscheidet in der Bearbeitung des Konfliktgeschehens zwei Konfliktbereiche:

a) den Konfliktbereich des Zusammenlebens (Videoaufnahme, Fake-Account und Veröffentlichung) und b) den Konfliktbereich des Zusammenarbeitens (veralteter pädagogischer Stil) – siehe auch Kapitel 2.1.1. Beide Konfliktbereiche sollen nun getrennt voneinander bearbeitet werden. Herr Beutelsbacher zögert noch: Einerseits wäre ihm „Schwamm drüber“ am liebsten, andererseits wünscht er sich harte Konsequenzen. Er befürchtet so oder so, noch beschädigter aus der Sache hervorzugehen. Das Beratungsergebnis überzeugt ihn jedoch und er stimmt dem gemeinsamen Handeln zu.

Das Konfliktgeschehen ist schnell aufgeklärt und der Sachverhalt klar. Im Konflikt des Zusammenlebens bewertet das Team die Aktion der Schüler als (Cyber-)Mobbing in der Testphase. Das Team vermutet, dass es in der Klasse nicht wenige Sympathisanten für das Verhalten von David, Luca und John gibt. Diese Einschätzung legt nahe, schnell in der Klasse systemisch zu intervenieren. In einem ersten Schritt verlangt Herr Beutelsbacher bei Facebook die sofortige Löschung des Fake-Accounts. Des Weiteren soll nun nicht – wie sonst klassischerweise üblich – eine Bearbeitung des institutionellen Konfliktes zwischen der Schulleitung und der Jungengruppe angegangen werden. Auch die Bearbeitung des interpersonellen Konfliktes (zwischen den drei Schülern und Herrn Beutelsbacher) soll noch etwas warten. Das Team will zuerst den systemischen Konflikt zwischen dem formellen Werte- und Normenrahmen der Schule (Strafgesetzbuch, Schul- und Hausordnung) und dem sich vermutlich dazu im Widerspruch befindlichen informellen Werterahmen

der Klassengemeinschaft auf der systemischen Ebene der Klasse angehen. Die Aufgabe ist nun, in der Klasse Betroffenheit und Mitgefühl für Herrn Beutelsbacher zu bewirken und die Klasse für die unbedingte Respektierung des formellen Werte- und Normenrahmens zu gewinnen. Erst danach soll unverzüglich der institutionelle Konflikt zwischen Schulleitung und Jungengruppe unter Beteiligung von deren Eltern angepackt werden. In einem weiteren Schritt folgt dann die Bearbeitung des interpersonellen Konfliktes zwischen Herrn Beutelsbacher und der Jungengruppe. Würde mit dem institutionellen Konflikt zuerst begonnen, bestünde die Gefahr, dass die Übeltäter in der Klasse zu Märtyrern und die Schüler zu „Opfern“ des vermeintlich schlechten Unterrichts von Herrn Beutelsbacher gemacht würden. Herr Beutelsbacher könnte dadurch in der Tat weiter beschädigt werden, und viele in der Klasse würden lediglich daraus lernen, dass das Verhalten der Jungen mutig war und es zu bedauern ist, dass sie dabei erwischt wurden.

Der Schulsozialarbeiter führt nun im Auftrag der Schulleitung und im Beisein des Klassenlehrers eine SKI (Systemische Kurzintervention Kapitel 4.4) durch. Ihr Ziel ist es, dass die Klasse sich vom Verhalten der Jungen distanziert und in Zukunft solche Verhaltensweisen verurteilt, und zwar unabhängig davon, wem gegenüber diese gezeigt werden. Die Klasse wird also dafür gewonnen, den formellen Werterahmen zu respektieren, sich diesen zu eigen zu machen und das mit einer schriftlichen Selbstverpflichtungserklärung zu bekräftigen (siehe Kapitel 4.4).

Vor diesem Hintergrund können Schulleiter und Klassenleitung nun besser den institutionellen Konflikt unter Einbeziehung der systemischen Ebene angehen. Moderiert vom Schulsozialarbeiter gibt die Klassenleitung den Klassenmitgliedern die „Chance zur Ehrlichkeit“ und fragt in der Klasse, wer sich schon einmal so verhalten hat wie die Jungengruppe (ohne allerdings deren Namen zu nennen). Die drei Schüler geben ihre Tat daraufhin zu. Schulleitung und Klassenleitung nutzen nun die Möglichkeit, die drei wegen ihrer Ehrlichkeit zu loben und ihnen Hilfe zur Wiedergutmachung anzubieten. Wenn die Schüler nun durch einen Tat- und Schadensausgleich die Tat wieder gut machen wollten, so der Schulleiter, so wolle er auf eine Ordnungsmaßnahme verzichten

(wie z.B. einen Unterrichtsauschluss). Der Tauschgleich vor der Schulgemeinschaft beinhaltet gemeinnützige Arbeit in der Schule und einen Entschuldigungsbrief, der vor der Klasse (analog zu Fall 1) vorgetragen wird; der Schadensausgleich besteht in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Beutelsbacher, das vom Schulsozialarbeiter moderiert wird.

Natürlich werden auch die Eltern informiert. Sie führen zunächst an, dass ja der „schlechte Unterricht“ von Herrn Beutelsbacher der Auslöser gewesen sei. Man müsse also Verständnis haben, dass sich die Kinder da wehren, der Fake-Account wäre ja nur ein Dumme-Jungen-Streich gewesen. Der Schulleiter verdeutlicht den Eltern die Trennung zwischen Konflikten des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens. Er erläutert ihnen, dass beide Konfliktbereiche gesondert bearbeitet und geregelt würden. Im Konflikt des Zusammenlebens werden die pädagogischen Hilfen partnerschaftlich mit den Eltern besprochen und dann im Einvernehmen beschlossen. Die Eltern reagieren erleichtert und sind zufrieden damit, dass die Schule die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder in den Vordergrund stellt.

Der Konfliktbereich des Zusammenarbeitens soll dadurch bearbeitet werden, dass die unzufriedenen Schüler ein standardisiertes und vom Schulsozialarbeiter moderiertes Feedback über den Unterrichtsstil an Herrn Beutelsbacher geben. Im Gegenzug wird dieser den Schülern seine Wünsche zu ihrem Unterrichtsverhalten mitteilen. Der Schulleiter schlägt vor, dass er selbst in das Feedback-System einbezogen wird; Herr Beutelsbacher stimmt dem zu. Auch die Eltern sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nach einigen Wochen lässt sich feststellen, dass der Unterricht bei Herrn Beutelsbacher entspannter ist. Die Partymacherfraktion hält sich zurück, der als veraltet empfundene pädagogische Stil von Herrn Beutelsbacher wird von den Schülern besser akzeptiert. Die Regelung der Konflikte im Zusammenleben hat mit dazu beigetragen, dass auch die Konflikte im Zusammenarbeiten deeskaliert werden konnten.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

3.3 (Cyber)Mobbing-Fall „Sabahat“

Sabahat gerät in Panik

Sabahat ist 16 Jahre alt, hat türkische Wurzeln und geht in die 9. Klasse einer Berufsschule. Sie zieht sich gerne flott an, ihr attraktives Äußeres bedeutet ihr viel. Sie gilt bei den Jungs etwas. Ihr „Style“ führt allerdings oft zu Stress mit ihrer traditionell-muslimisch orientierten Familie.

Unter den gleichaltrigen Mitschülerinnen ist es in Mode, gewagte Bilder von sich anzufertigen, in denen sich die Mädchen in erotischen Posen mit Slip und BH, also nicht gänzlich nackt, präsentieren. Die Gesichter werden dabei geschickt verborgen. Auch Sabahat hat solche Bilder angefertigt und auf ihren Instagram-Account hochgeladen, den sie unter einem Nick-Name führt, den niemand kennt. Ohne ihre Identität preiszugeben, lädt sie auf Tellonym (*siehe Anmerkung*) drei Jungs aus ihrer Schule ein, eine Bewertung dazu abzugeben.

Mohammad, ein vierter Junge, der ebenfalls türkische Wurzeln hat, spricht sie am nächsten Tag in der Schule auf ihre Bilder an. Sie habe es wohl nötig, solche Bilder zu versenden, schnauzt er sie an und fragt aufgebracht, warum sie so etwas macht. Sabahat vermutet, dass die Bilder nun im Umlauf sind und bekommt Panik, dass ihre Familie sie nun sieht. Sie wendet sich an die Schulsozialarbeiterin Frau Ahrendt. „Woher kennt Mohammad die Bilder? Woher weiß er, dass ich das bin? Wird er sie meinem älteren Bruder zeigen?“

Nachdem Sabahat ihr den Fall geschildert hat, sichert ihr Frau Ahrendt Verschwiegenheit zu (zu der sie nach §203 StGB verpflichtet ist). In der Erstversorgung fragt sie das Mädchen, was ihr Bedürfnis ist. „Ich will auf keinen Fall, dass meine Eltern die Bilder sehen. Und auch mein Bruder nicht.“

Das wäre furchtbar!“ Die Schulsozialarbeiterin bietet dem Mädchen an, sie zu coachen. Ziel ist es, Sabahat zu stabilisieren; statt panisch zu reagieren will Sie sie dabei unterstützen, nun wieder handlungsfähig zu werden. Sie rät ihr, als erstes den Instagram-Account zu löschen. Anschließend solle sie mit den drei Jungs einzeln sprechen, um zu erreichen, dass sie die Bilder auf ihren Handys sofort löschen und nicht weitergeben. Sie bietet ihr an, bei diesen Dreiecksgesprächen als Vermittlerin dabei zu sein. Reden müsse sie aber selbst.

Die Gespräche mit den drei Jungs, denen Sabahat den Tellonym-Link zugesendet hatte, finden noch am selben Tag statt. Einer der Jungs gesteht, einen Screenshot von den Bildern gemacht und Mohammad gezeigt zu haben. Dabei habe er auch seine Vermutung geäußert, dass es sich um Sabahat handelt. Sabahat appelliert an das Mitgefühl der Jungs und bittet sie, nicht weiter über die Bilder zu sprechen. „Wisst ihr, was mein Bruder mit mir machen würde, wenn er denkt, ich wäre das auf den Bildern?“ Sie lässt die Frage offen im Raum stehen. Sabahat verlangt von jedem, dass sie auf deren Bilderordner schauen darf. Der Junge, der den Screenshot gemacht hat, löscht vor ihren Augen die Bilder; die anderen beiden haben keine Screenshots gemacht.

An diesem Punkt greift Frau Ahrendt in das Gespräch ein. Sie will, dass auch die Jungs im Hinblick auf ihre prosozialen Kompetenzen gestärkt aus dem Konflikt hervorgehen. Würden die Jungs öffentlich behaupten, dass es sich auf den Bildern um Sabahat handelt, so macht sie ihnen klar, würden sie Sabahat damit schaden, und man könnte dies als üble Nachrede oder Verleumdung interpretieren – und das sei strafbar. Die Schulsozialarbeiterin macht außerdem den Jungen, der den Screenshot angefertigt hat, darauf aufmerksam, dass er rein rechtlich das Bild gar nicht in Besitz nehmen, geschweige denn jemand anderem hätte zeigen dürfen. Sabahat könnte also sogar Anzeige erstatten.

Das nächste Gespräch soll zwischen Sabahat und Mohammad stattfinden. In diesem Gespräch soll das Mädchen Mohammad vor Augen führen, was ihr Bruder ihr wohl antun würde, wenn er von den Bildern erführe. Sie will mit diesem Perspektivenwechsel sein Mitgefühl hervorrufen (zu Mitgefühl und prospektiven Sanktionen siehe Kapitel 7.2.7). Außerdem soll sie ihm ebenfalls drohen, ihn wegen Verleumdung anzuzeigen. Das Gespräch findet statt, wieder nimmt die Sozialarbeiterin moderierend teil. Sabahat führt das Gespräch mit großem Selbstbewusstsein. Tatsächlich erreicht sie bei Mohammad den gewünschten Perspektivenwechsel und erzeugt sein Mitgefühl. In diesem Gespräch offenbart sie nicht, dass sie tatsächlich auf den Fotos zu sehen ist, sondern bleibt im Konjunktiv („Weisst du, was passieren würde, wenn mein Bruder glauben würde, dass ich es wäre auf den Bildern?“). Mohammad verspricht schließlich, dass er dem Bruder seine Vermutung nicht „stecken“ wird.

Die Schulsozialarbeiterin hält die Ergebnisse aller Gespräche im Beisein des jeweiligen Jungen schriftlich fest. Jeder Junge unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung, die die getroffenen Vereinbarungen noch verbindlicher macht. Außerdem legt Frau Ahrendt mit den Jungen und Sabahat in zwei Wochen weitere Gesprächstermine fest, um nachzuprüfen, ob die Vereinbarungen halten.

In einem Abschlussgespräch bittet Frau Ahrendt Sabahat, sich sofort an sie zu wenden, falls ihre Familie doch von den Bildern Wind bekäme – denn dann könnte eine akute Krise eintreten (z.B. durch eine Gewalttat der Familie). Frau Ahrendt würde dann zunächst vorrangig im Arbeitsfeld des Kinderschutzes tätig werden müssen – und nicht mehr allein in der Konflikthilfe (siehe auch Positionieren im Systemischen Konfliktmanagement Kapitel 5.5.1).

Anmerkung:

Tellonym ist eine Plattform im Web. Sie ist gemacht für Botschaften, die man sich nicht ins Gesicht sagen würde. Der Dienst inszeniert sich als Plattform für Leute, die wissen wollen, was andere wirklich über sie denken – und wird von Jugendlichen oft auch für negative oder gar beleidigende Bewertungen benutzt. Wer einen Tellonym-Account anlegt, erhält einen individuellen Link, den er an Bekannte schicken kann. Alle, die den Link bekommen, können dem Nutzer anonyme Nachrichten schreiben, auch ohne Anmeldung.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

3.4 (Cyber)Mobbing-Fall „Ahmet“

Die Anti-Ahmet-Gruppe

Leon besucht die 5. Klasse einer Realschule. Er ist in seiner Klasse sehr beliebt und genießt ein hohes Ansehen. Sein Mitschüler Uwe hat ihn zu einer Chatgruppe eingeladen, die Uwe zusammen mit Lars und Andreas gegründet hat. Leon merkt sofort, dass es in der Gruppe rechtsradikal zugeht, das Gruppensymbolbild ist ein Hakenkreuz. Die Gruppe nennt sich „AAG – Anti-Ahmet-Gruppe“ und richtet sich gegen Ahmet, einen türkischstämmigen Mitschüler aus Leons Klasse.

Leon findet die Gruppe nicht gut. Drei Tage vor den Sommerferien spricht er mit seiner Mutter darüber. Er erzählt ihr, dass in der Gruppe viel über Hitler und die Wehrmacht gepostet wird. Außerdem würde über Ahmet hergezogen: Er würde nach Türkei stinken, könne noch nicht mal richtig Deutsch, und seine Eltern hätten ihn nur gemacht, um in Deutschland Kindergeld zu bekommen. Leon erzählt auch, dass er beobachtet hat, wie Uwe und Lars sich in der Pause mit dem Hitlergruß begrüßen. Leons Mutter ist schockiert. Sie bestärkt ihren Sohn in dem Gefühl, dass hier etwas nicht in Ordnung ist, und bittet ihn, seine Klassenlehrerin Frau Winkler zu informieren, damit diese etwas unternehmen könne.

Leon ist etwas mulmig zumute. Einerseits will er seine Klassenkameraden nicht verpetzen, andererseits findet er es fies, dass Ahmet rassistisch angegangen wird. Er will verhindern, dass sich noch mehr Klassenmitglieder in den Chat einklinken. Er fasst sich ein Herz und zeigt Frau Winkler den Chat.

Frau Winkler ist sehr aufgeregt, als sie den Chat liest. Sie hat schon seit längerem rechtsradikale Tendenzen bei Uwe und Lars bemerkt. Beide argumentierten öfters fremdenfeindlich und rassistisch im Unterricht, und ihre Kleidung ist oft im Military-Look gehalten. Dass so junge Schüler schon so extreme Sprüche bringen und so verblendet sind, will ihr nicht in den Kopf. Sie hat auch einen weiteren Verdacht: Beim letzten Elternabend hatte sie von Uwes Vater den Eindruck, dass er rechtskonservativ oder gar rechtsextrem sein könnte.

Spontan würde Frau Winkler am liebsten Anzeige bei der Polizei erstatten, doch sie weiß, dass so ein Schritt gut überlegt sein will und es zunächst einer sorgfältigen Einschätzung der Situation bedarf, auf die eine sinnvolle pädagogische Reaktion fußen kann. Sie möchte sich zunächst mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit beraten. Sie bittet also Leon, mit ihr zusammen zur Schulsozialarbeit zu gehen, und zwar noch am selben Tag.

Herr Heiber von der Schulsozialarbeit macht einen freundlichen Eindruck auf Leon. Er hört sich den Jungen in aller Ruhe an und meint dann, er könne der Klasse helfen, nicht ins Rechtsradikale abzudriften. Dazu bräuchte er aber die Mitwirkung von Leon und der Klasse; der Name von Leon könne dabei verschwiegen werden. Den Chatverlauf würde er aber unbedingt benötigen. Er wolle auch herausfinden, wer alles schon von der Chatgruppe wisse. Vielleicht wissen die Klassenmitglieder und Ahmet selbst ja noch gar nichts von der Anti-Ahmet-Gruppe.

Leon ist einverstanden. Herr Heiber lädt den Chatverlauf von Leons Handy auf seinen PC und beginnt mit der Prüfung der Inhalte. Zuvor bittet er die Klassenlehrerin, mit der Mutter von Leon Kontakt aufzunehmen, sie über das Vorgehen zu informieren und deren Ideen zu einem gemeinsamen Handeln zu erfragen. Wichtig sei in dieser Situation, dass niemand Alleingänge unternehme.

Der Chat ist sehr aufschlussreich. Neben verbotenen Inhalten (z.B. Hakenkreuzen) sind kriegsverherrlichende YouTube-Videos über die Wehrmacht und die SS gepostet. Auch Szenen aus Computerspielen sind zu finden, die aus einem Online-Spiel mit einer SS-Panzerdivision stammen. In einem Bild wird Europa nach dem Überfall auf die Sowjetunion gezeigt und von Uwe mit „sehr erfolgreich“ kommentiert. Lars schreibt im Chat, er habe „ein Kanackenproblem und kein Gas“. Er fragt, was man da machen solle. Andreas antwortet: „Ein Messer nehmen und abstechen!“, und Uwe fügt noch hinzu: „Ins Genick stechen, rumreißen, bis das Genick bricht!“. In einem animierten Bild wird ein Schwarzafrikaner abwertend gezeigt. Die Gruppenmitglieder kommentieren diesen mit Ekelgesichtern und „Bäääh“.

Herr Heiber lädt für den nächsten Morgen die Klassenlehrerin Frau Winkler und den Schulleiter zu der verabredeten Fallberatung ein. Es ist der vorletzte Schultag. Er führt aus, dass sich in einer ersten Analyse ein besorgniserregendes Ausmaß an Feindseligkeit und Hass offenbare. Da zunächst unbekannt sei, inwieweit sich der Hass auch im Alltag konkret gegen Ahmet richte, habe er Ahmet am Nachmittag zu Hause angerufen und ihn vorsichtig gefragt, ob er in letzter Zeit davon gehört habe, dass er in einer Chatgruppe beleidigt würde, und wie es ihm in der Klasse denn so ginge. Tatsächlich hat Ahmet gehört, dass es eine Chatgruppe gibt, die Anti-Ahmet-Gruppe heißt. Er vermutet, dass Uwe und Lars dahinterstecken, da sie ihn immer wieder als Kanacke bezeichnen, dies aber spaßig meinten. Er findet das zwar nicht so toll, glaubt aber nicht, dass sie es böse meinen. In der Klasse gehe es ihm gut, er habe Freunde und fühle sich eigentlich ganz wohl.

Schulsozialarbeiter Heiber schätzt diese Aussagen als zunächst beruhigend ein; im Moment scheint Ahmet nicht unter der Situation zu leiden. Die Eskalationsgefahr müsse jedoch genauer betrachtet werden. Denn noch sei das Gewaltpotenzial auf Seiten von Uwe, Lars und Andreas ungeklärt. Wie ernst müssen die Gewaltphantasien („rumreißen, bis das Genick bricht“) genommen werden? Außerdem sind weitere Fragen offen: Wurden außer Leon noch weitere Klassenmitglieder eingeladen? Was weiß die Klasse darüber? Wie steht die Klasse generell zu Rechtsradikalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit? Was wissen die Eltern von Uwe, Lars und Andreas? Es wird kaum möglich sein, diese Fragen vollständig vor den Ferien zu beantworten. Dennoch muss soviel wie möglich geklärt werden, und vor allem sollten die Eltern aller Konfliktbeteiligten gut informiert in die Ferien starten.

Schulsozialarbeiter, Klassenlehrerin und Schulleiter vereinbaren folgendes Vorgehen:

1. Im Rahmen einer Bedrohungsintervention werden am nächsten Tag (dem letzten Schultag vor den Ferien!) konfrontative Interviews (siehe Kapitel 5.4.2) mit Uwe, Lars und Andreas geführt, um auf der intrapersonellen Ebene zu beleuchten, wie hoch der individuelle Missstand ist.
2. Noch am heutigen Abend sollen die Eltern der drei Schüler von der Schulleitung darüber informiert werden, dass ihre Söhne rechtswidrige Inhalte im Chat posten und einen Mitschüler herabwürdigen. Der Schulleiter möchte die Eltern davon überzeugen, dass man partnerschaftlich an einem Strang ziehen muss, um den Konflikt mit einem Tat- und Schadensausgleich im Guten zu beenden. Die Schule will noch vor den Ferien eine Gewaltverzichtserklärung von den Dreien verlangen und ihnen diese Wiedergutmachung vorschlagen. Die Eltern werden darum gebeten, dafür zu sorgen, dass die Anti-Ahmet-Gruppe geschlossen und gelöscht wird. So soll verhindert werden, dass während der Ferien weitere Straftaten von den Schülern begangen werden. Sollten sie ablehnen, will der Schulleiter Ordnungsmaßnahmen einleiten und gegebenenfalls Anzeige bei der Polizei erstatten. Schulsozialarbeiter Heiber wird versuchen, Ahmet nach den Ferien dafür zu gewinnen, an einem Schadensausgleich teilzunehmen, auch wenn Ahmet im Moment noch kaum einen Missstand empfindet.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

3. Die Einbeziehung von Leon in die Chatgruppe wird als Versuch gewertet, nach und nach ein Mobbingssystem in der Klasse zu etablieren. Glücklicherweise verfügt Leon über einen prosozialen Normen- und Werterahmen und hat sich nicht anstecken lassen. Er zeigte Zivilcourage. Frau Winkler meint, dass Uwe, Lars und Andreas nicht den Ton in der Klasse angeben; es müsse jedoch verhindert werden, dass sich in der Klasse rechtsradikale Ansichten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einschleichen bzw. Anerkennung finden. Schulsozialarbeiter Heiber bietet an, gleich nach den Ferien in der Klasse ein zweitägiges Sozialtraining durchzuführen, um den Werte- und Normenrahmen zu festigen. Das Sozialtraining könne auch dazu dienen, weitere diagnostische Aufschlüsse zu erhalten, zu schauen, welche Gruppendynamik in der Klasse vorherrsche sowie Mobbing zuvorzukommen. Der Schulleiter und Frau Winkler gehen gern auf das Angebot ein. Es wird ein Termin vereinbart.

Die Eltern von Uwe, Lars und Andreas verhalten sich kooperativ. Sie stimmen mit der Schulleitung darin überein, dass das Verhalten ihrer Söhne nicht in Ordnung war. Jeweils im Beisein ihrer Eltern stimmen auch alle drei Schüler am letzten Schultag zu, eine Wiedergutmachung zu leisten und sich dabei von der Schulsozialarbeit helfen zu lassen. Die Anti-Ahmet-Gruppe-Chatgruppe wird gelöscht.

Drei Wochen nach den Ferien: Der Schulsozialarbeiter führt ein zweitägiges Sozialtraining durch. Dabei bestätigt sich die Vermutung der Klassenlehrerin: Die Klasse ist noch nicht von rassistischem, fremdenfeindlichem Gedankengut beeinflusst, Mobbing hat sich nicht konstituiert. Während des Sozialtrainings nutzen die drei Tatverantwortlichen die Chance zur Ehrlichkeit und offenbaren sich der Klasse.

Die Klasse reagiert betroffen, als sie von der Chatgruppe erfährt. Viele Klassenmitglieder zeigen sich mitfühlend. Es ist einfach, die Klasse für eine Selbstverpflichtungserklärung zu gewinnen, in der die Menschenrechte auf das konkrete Konfliktgeschehen hin ausgerichtet werden. Alle unterschreiben einen „Ich-Vertrag“ (Selbstverpflichtungserklärung), in dem sie sich verpflichten, die Menschen- und Persönlichkeitsrechte aller Klassenmitglieder zu respektieren und Zivilcourage zu zeigen, insbesondere bei rassistischen Äußerungen, bei Fremdenfeindlichkeit und Hate-Speech. Andreas und Lars entschuldigen sich während des Sozialtrainings spontan bei Ahmet.

Uwe, Lars und Andreas hatten sich zusammen mit ihren Eltern schon vor den Ferien bereit erklärt, eine Wiedergutmachung in Form eines Tat- und Schadensausgleiches zu leisten. Im Sozialtraining wird mit ihnen eine Unterlassungserklärung erarbeitet, in der sie versprechen, die Menschenrechte (insbesondere im Falle von Ahmet) zukünftig zu achten und rassistische, fremdenfeindliche Angriffe zu unterlassen.

Am Tag nach dem Sozialtraining besucht der Schulleiter die Klasse. Er sei stolz auf die Klasse und auf deren Selbstverpflichtungserklärung. Wenn die Klasse es schaffe, bis zum Ende des Schuljahres die Menschenrechte einzuhalten, wolle er sie für einen innerschulischen Sozialpreis gegen Rassismus und für ein friedliches, tolerantes Miteinander vorschlagen.

Uwe zeigt sich allerdings im Lauf des Sozialtrainings mit seiner Körpersprache widerständig. Er tut sich schwer, den „Ich-Vertrag“ zu unterschreiben. Als Rechtfertigung sagt er, dass er nicht etwas versprechen wolle, von dem er nicht hundertprozentig wisse, ob er es einhalten könne. So ist es nicht verwunderlich, dass der Tauschgleich in Uwes Fall scheitert. Uwe kommt nicht regelmäßig zu den Vorbereitungsterminen und zu den Terminen für die gemeinnützige Arbeit. (Der Schulleiter beschließt später einen einwöchigen Unterrichtsausschluss. Mit seinem Verhalten hat sich Uwe allerdings in der Klasse isoliert.)

In der Klasse werden Beobachtende für die Menschenrechte (BM) gewählt. Die Klassenmitglieder haben ein gutes Gespür und wählen Leon mit der größten Anzahl an Stimmen. Auch Ahmet wird gewählt. Die Aufgabe der BMs soll im nächsten halben Jahr darin bestehen, die Einhaltung des „Ich-Vertrages“ zu überwachen. Herr Heiber übernimmt das Coaching der BMs; einmal pro Woche werden die drei weiblichen und drei männlichen BMs dazu aus dem Unterricht geholt.

Herr Heiber vereinbart mit der Klassenlehrerin, dass er regelmäßig im Abstand von drei bis vier Wochen in die Klasse kommen und Elemente aus dem Sozialtraining in einer neunzigminütigen Unterrichtseinheit wiederholen möchte. So soll die demokratiepädagogische Arbeit, die mit dem zweitägigen Sozialtraining begonnen wurde, intensiviert werden.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

3.5 Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der (Cyber)Mobbing-Fallbeispiele

In der Bearbeitung von Cyber-Attacken und (Cyber)-Mobbing gleicht selten ein Fall dem anderen. Geschieht die Bearbeitung systematisch, auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik, und im Rahmen des Systemischen

Konfliktmanagements (Kapitel 5), ergeben sich erhebliche Unterschiede in der Bearbeitung, in den Konfliktebenen, und der Methodik. Anhand der folgenden Tabelle erhalten Sie einen Überblick.

Fallname	Vorfall	Konfliktbeteiligte	Konfliktebenen (Kapitel 2.1.2 und 5.4.4)
Fall 1: Mika (Kapitel 3)	Brutale Drohung im Chat die in der Klasse „Likes“ erhält	„Klassenchef“ und Klasse ↕ Mitschüler	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intrapersonell ■ Interpersonell ■ Institutionell ■ Systemisch ■ Erziehungspartnerschaft
Fall 2: Herr Beutelsbacher (Kapitel 3)	Videoaufnahme des Lehrers im Unterricht mit Veröffentlichung Anlegen eines falschen Facebook Accounts	Drei Schüler ↕ Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interpersonell ■ Institutionell ■ Systemisch ■ Erziehungspartnerschaft
Fall 3: Sabahat (Kapitel 3)	Sexting Erotische Bilder der Tochter drohen einer muslimischen Familie bekannt zu werden	türkischstämmiges Mädchen ↕ türkischstämmiger Junge	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intrapersonell ■ Interpersonell
Fall 4: Ahmet (Kapitel 3)	Chat mit Hinweisen auf Radikalisierung, rechtsradikale, rassistische und fremdenfeindliche Inhalten	Drei Schüler und Claquere aus der selben Klasse ↕ türkischstämmiger Junge und ein Unterstützer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intrapersonell ■ Interpersonell ■ Institutionell ■ Systemisch ■ Erziehungspartnerschaft
Fall 5: Nele (Kapitel 6)	Sexting Veröffentlichen von Nacktvideos der Ex-Freundin mit hohem Verbreitungsgrad in der ganzen Schule	Mädchen ↕ Junge	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intrapersonell ■ Interpersonell ■ Institutionell ■ Systemisch ■ Erziehungspartnerschaft

Timeline der Bearbeitung (Kapitel 5.5)	Methodik der Bearbeitung (Kapitel 5.4.4)
Bedrohungslage! Zuerst Bedrohungsintervention, da eine akute Bedrohungslage vorliegt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diagnostik: Interview mit konflikthilfesuchenden Personen, konfrontatives Interview in einer Bedrohungslage ■ Arbeit mit einer Gewaltverzichtserklärung ■ Betreuer Schulbesuch ■ Systemische Kurzintervention (SKI) ■ Dreiecksgespräch ■ Tat- und Schadensausgleich ■ Kooperative Beteiligungsgespräche ■ Nachsorgerituale (Coaching der BMs, Chance)
Keine Bedrohungslage. Erst systemische Intervention auf Klassenebene, dann Fallbearbeitung auf institutioneller, erziehungspartnerschaftlicher und intrapersoneller Ebene.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diagnostik: Interview mit einer konflikthilfesuchenden Person, konfrontatives Interview mit einer beschuldigten Person ■ Systemische Kurzintervention (SKI) ■ Tat- und Schadensausgleich ■ Kooperative Beteiligungsgespräche ■ Nachsorgerituale (Coaching der BMs, Chance)
Keine Bedrohungslage. Keine systemische, institutionelle und erziehungspartnerschaftliche Konfliktebene. Besondere Verschwiegenheitspflicht. Erst intrapersonelle, dann interpersonelle Fallbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung und Coaching ■ Dreiecksgespräche
Bedrohungslage! Zuerst Bedrohungsintervention, dann Fallbearbeitung auf institutioneller, erziehungspartnerschaftlicher, Klassen- und interpersoneller Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diagnostik: Interview mit konflikthilfesuchenden Personen, konfrontatives Interview in einer Bedrohungslage ■ Gewaltverzichtserklärung ■ Kooperative Beteiligungsgespräche ■ 2-tägiges Sozialtraining mit Nachsorgeeinheiten ■ Tat- und Schadensausgleich
Gefährdungslage mit einer Krisenintervention, da Opfer verletzt bzw. stark beschädigt ist	<ul style="list-style-type: none"> ■ Diagnostik: Interview mit einer konflikthilfesuchenden, traumatisierten Person, konfrontatives Interview mit einer beschuldigten Person und mit beobachtenden Personen ■ Systemische Kurzintervention (SKI) ■ Tat- und Schadensausgleich ■ Kooperative Beteiligungsgespräche ■ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme – Nachsorgerituale (Coaching der BMs, Chance)